

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriele Andretta (SPD), eingegangen am 25.04.2007

#### Sind Gesamtschulen für Minister Busemann Schulen zweiter Klasse?

Am 1. März 2007 hat die Schulleitung der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule Göttingen (IGS) einen schriftlichen Antrag auf eine Feuerwehrrkraft wegen Mutterschutz an das zuständige Dezernat der Landesschulbehörde gestellt. Darin wurde eine Kraft für den Zeitraum vom 1. Mai 2007 bis 31. Juli 2007 für 26 Unterrichtsstunden/Woche beantragt. Am 15. April 2007 bekam die Schulleitung der IGS eine telefonische Absage mit der Begründung, dass eine Feuerwehrrkraft erst genehmigt würde, wenn die Unterrichtsversorgung ohne Einsatz der Feuerwehrrkraft unter 90 % liefe. Zurzeit beträgt die Unterrichtsversorgung an der IGS 95,9 %. Gleichzeitig werden Anträge auf Feuerwehrrkräfte von Gymnasien bewilligt, an denen die Unterrichtsversorgung deutlich über 90 % liegt und für diese somit die von der Landesschulbehörde benannte 90 %-Hürde nicht gilt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe von Feuerwehrrkräften?
2. Gibt es eine unterschiedliche Vergabepaxis für Gymnasien einerseits und Haupt- und Realschulen sowie Gesamtschulen andererseits? Wenn ja, wie wird die Bevorzugung der Gymnasien begründet?
3. Wie ist die 90 %-Regelung mit dem Versprechen der 100-prozentigen Unterrichtsversorgung von Herrn Minister Busemann vereinbar?

(An die Staatskanzlei übersandt am 03.05.2007 - II/721 - 701)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-II/721-701 -

Hannover, den 31.05.2007

Bei der Vergabe von Feuerwehrrverträgen werden keine Schulformen bevorzugt oder benachteiligt. In einem laufenden Schulhalbjahr sind Ausfälle grundsätzlich erst einmal mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Die Schulen selbst sollen von ihren Möglichkeiten der Stundenumschichtungen, Zusammenlegung von Lerngruppen und vorübergehender Mehrarbeit im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes Gebrauch machen. Es ist Aufgabe jeder Schule, ein geeignetes Vertretungskonzept zu entwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass vorübergehende Unterrichtskürzungen nicht einseitig zulasten einzelner Klassen oder Fächer erfolgen. Bei gehäuft auftretenden kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften kann trotz der ausreichenden rechnerischen Unterrichtsversorgung einer Schule Unterrichtsausfall nicht immer mit den Vertretungskonzepten der einzelnen Schulen vermieden werden.

Zum Stichtag der Erhebung, am 08.02.2007, lag die Unterrichtsversorgung der Integrierten Gesamtschule Georg-Chr.-Lichtenberg-Schule bei 98,1 %. Insgesamt 2 257,6 Sollstunden standen 2 214,2 Iststunden gegenüber. Für das Erteilen des Pflichtunterrichts werden 1 735,8 Lehrerstunden benötigt. Über diese Pflichtunterrichtsstunden hinaus sind in den Sollstunden 72 Poolstunden enthalten und 449,8 Stunden für Zusatzbedarfe, darunter 303,8 Stunden für den Ganztagsbetrieb.

Zusätzlich sind fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialpädagogischer Funktion an der Schule beschäftigt, die überwiegend im Ganztagsbereich tätig sind.

Die IGS hat im laufenden Schulhalbjahr zwei Anträge für die Zuweisung von „Feuerwehr-Lehrkräften“ gestellt, denen entsprochen werden konnte. Eine Feuerwehr-Lehrkraft ist bereits an der Schule eingesetzt worden, die andere wird gegenwärtig noch ausgewählt. Nach dem Zugang der zweiten „Feuerwehr-Lehrkraft“ wird die Unterrichtsversorgung dann wieder bei 98 % liegen und sichergestellt sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Bei längerfristigen Erkrankungen von Lehrkräften oder in Mutterschutzfällen kann die Schule einen Antrag auf Zuweisung einer „Feuerwehr-Lehrkraft“ stellen, wenn sie mit den eigenen Lehrerstunden und ihrem Vertretungskonzept den Ausfall nicht auffangen kann. Der Antrag der Schule wird von der Landesschulbehörde geprüft und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bewilligt. Die Landesregierung hat die Mittel hierfür im vergangenen Jahr um 2 Mio. Euro auf 22,8 Mio. Euro und in diesem Kalenderjahr um weitere 7 Mio. Euro erhöht.

Zu 2:

Es gibt keine unterschiedliche Vergabep Praxis.

Aufgrund der Stellenzuweisungen wird die Unterrichtsversorgung der Gesamtschulen zum Schuljahresbeginn 2007/2008 voraussichtlich bei 99,5 % liegen, die der Gymnasien bei 99,0 %. Gesamtschulen werden demnach auch diesbezüglich keinesfalls gegenüber Gymnasien benachteiligt.

Zu 3:

Es gibt keine 90 %-Regelung.

In Vertretung

Hartmut Saager